

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Christian Kühn (Tübingen), Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Kerstin Andreae, Matthias Gastel, Britta Haßelmann, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Peter Meiwald, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/9200, 18/9202, 18/9815, 18/9824, 18/9825, 18/9826 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)**

hier: Einzelplan 16

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum hat sich in den vergangenen Jahren zu einem großen Problem entwickelt. Wohnen wird immer stärker zu der sozialen Fragen in unseren Städten. Insbesondere in Ballungsräumen und Universitätsstädten ist die Suche nach einer Wohnung mitten in der Stadt, die auch mit einem geringen oder mittleren Einkommen bezahlbar ist, zu einer großen Herausforderung geworden. In Wohngebieten, die zentral und in der Nachbarschaft guter Schulen und Kitas liegen, findet zunehmend eine Verdrängung von Familien mit Kindern, Geringverdienerinnen/Geringverdienern und Älteren, die nur über eine kleine Rente verfügen, statt. Die Folge ist, dass die Durchmischung und Vielfalt in Quartieren verschwinden, die das Leben in größeren Städten so attraktiv machen. Damit schwindet auch der soziale Zusammenhalt. Zunehmend getrennte Wohnorte und Lebensbereiche begünstigen und verfestigen die soziale Spaltung in unserer Gesellschaft.

Der Haushalt der Großen Koalition wird dem drängenden Handlungsbedarf, der bei der Förderung von sozialem Wohnraum besteht, bei weitem nicht gerecht. Zur Korrektur der groben Fehlentscheidungen und Versäumnisse der Vergangenheit, zu denen die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit oder die Privatisierung ganzer kommunaler Wohnungsunternehmen, Eisenbahnerwohnungen und vieler Arbeitersiedlungen zählen, sind im Haushalt keine ausreichenden Mittel bereitgestellt. Zusätzlich zu den zwei Millionen ehemals gemeinnützigen und bezahlbaren Sozialwohnungen, die seit 1989 schon verloren gegangen sind, verlieren wir jedes Jahr weitere 60.000 Sozialwohnungen netto, weil ihre soziale Bindung ausläuft. Durch die insgesamt zu geringe Neubauquote der Länder konnte der verloren gegangene bezahlbare Wohnraum nicht ersetzt werden. Die Bundesregierung hat dieses Problem zu lange ignoriert. Es liegt auch in ihrer Verantwortung, dass sich dieses Problem in den letzten Jahren noch verschärft hat. Die 2015 in Kraft getretene Mietpreisbremse hat wegen ihrer vielen Ausnahmen und der mangelhaften Informationen für Mieterinnen und Mieter nicht zur Abkühlung des überhitzten Wohnungsmarktes beigetragen. Eine zweite notwendige Mietrechtsnovelle lässt immer noch auf sich warten.

Auch bei der Subjektförderung setzt die Bundesregierung die falschen Schwerpunkte. Im Haushalt 2017 sind lediglich 635 Millionen Euro für das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz eingestellt. Damit bleibt das Wohngeld als wichtiges der Grundsicherung vorgelagertes Instrument unterfinanziert. Der Trend, dass die Höhe der Mieten für Personen mit kleinen und mittleren Einkommen immer mehr zum Armutsrisiko wird, setzt sich weiter fort. In den kommenden Jahren wird das ohnehin zu niedrige Niveau noch weiter sinken. Auch dafür ist die Bundesregierung mitverantwortlich, weil sie im Zuge der Wohngeldnovelle vom 1.1.2016 u. a. keine Dynamisierung des Wohngeldes eingeführt hat. Indem dieser Strukturfehler des Wohngeldes beibehalten wurde, hat die Bundesregierung billigend in Kauf genommen, dass in jedem Jahr automatisch Haushalte aus der Wohngeldberechtigung herausfallen. Für die betroffenen Personen setzt ein sogenannter Drehtüreffekt ein: rein ins Wohngeld, wieder raus aus dem Wohngeld und in die Grundsicherung. Damit ist das Wohngeld aktuell kein hinreichend stetiges und verlässliches Instrument zur Entlastung von Wohnkosten für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Zudem sind Personen mit geringen Einkommen oft durch höhere Nebenkosten – die sogenannte zweite Miete – belastet, weil die Nettokaltmiete in Wohnungen mit guter Energiebilanz höher und deshalb für sie meist nicht erschwinglich ist. Eine Klimakomponente, um Wohngeldempfänger in energetisch sanierten Wohnungen zu fördern, fehlt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den drängenden Handlungsbedarf bei der Förderung von bezahlbarem Wohnraum anzugehen. Es braucht eine Grüne Investitionsoffensive Wohnen für gutes Bauen und faire Mieten. Im Haushaltsjahr 2017 müssen unmittelbar rund 2,7 Milliarden Euro und über die kommenden Jahre insgesamt mindestens 7 Milliarden Euro mehr für bezahlbares Wohnen im Bundeshaushalt bereitgestellt werden. Im Bereich der Objektförderung soll der Bund mit der Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit selbst wieder in die soziale Wohnraumförderung einsteigen. So leistet er seinen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum. Damit wird gutes und klimafreundliches Wohnen für breite Bevölkerungsschichten möglich. Auch bei der Subjektförderung gibt es Handlungsbedarf. Vor allem das Wohngeld ist zu stärken. Über die Einführung einer ergänzenden Klimakomponente im Wohngeld (Klimawohngeld) werden die ökologische und soziale Dimension beim Wohnen und Bauen stärker miteinander verzahnt. Im Bundeshaushalt 2017 sollen die folgenden Programme mit den entsprechenden Mittelansätzen eingestellt werden:

- Um den Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu beseitigen, soll innerhalb der kommenden zehn Jahre eine Million dauerhaft günstige und klimafreundliche Wohnungen geschaffen werden – durch Bau oder Belegungsbindung. Dazu müssen die Mittel des Bundes für die Wohnraumförderung der Länder auf mindestens 2 Milliarden Euro pro Jahr angehoben werden – und dies auch über das Jahr 2019 hinaus. Der Ausstieg des Bundes aus dem sozialen Wohnungsbau und die vollständige Übertragung dieser Kompetenz an die Länder waren ein Fehler, der korrigiert werden muss. Seine Verantwortung für den sozialen Zusammenhalt beim Wohnen soll der Bund mit der Einführung einer Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit wahrnehmen. Damit dies schon vor Auslaufen der Entflechtungsmittel 2019 geschieht, soll im Rahmen der Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit ein befristetes Sofortprogramm mit einem Gesamtvolumen von 3 Milliarden Euro bis 2019 aufgelegt werden, mit dem Vermieterinnen und Vermieter sowohl von Bestands- als auch von Neubauwohnungen einen Anreiz bekommen, diese dauerhaft sozial zu binden und günstig anzubieten. So sollen Wohnungen finanziell gefördert werden, die sich junge Familien, Menschen mit wenig Einkommen oder Studierende auf Dauer leisten können. Um Mitnahmeeffekte zu vermeiden, ist die Rendite auf die gemeinnützige Wohnung oder den gemeinnützigen Bestand angemessen zu begrenzen, die dauerhafte Bindung an den gemeinnützigen Zweck sowie einen Baukostendeckel für die Förderung vorzusehen. Mittelfristig soll das Sofortprogramm in ein Dauerprogramm übergehen, um die Bereitstellung von günstigem Wohnraum für Menschen mit Bedarf durch gemeinnützige Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und weitere Akteure zu fördern und dauerhaft zu sichern.
- Im Bereich der Subjektförderung ist eine deutliche Stärkung des Wohngeldes als eine der Grundsicherung vorgelagerte Leistung erforderlich. Mit der geringen Mittelausstattung lässt die Bundesregierung das Potential des Wohngeldes ungenutzt und betreibt damit eine sozialpolitisch hoch problematische Weichenstellung, weil sie Personen mit geringem Einkommen gleichsam in die Grundsicherung drängt. Der bisherige Anteil des Wohngeldes von 1,5 Milliarden Euro an den insgesamt rund 16 Milliarden Euro, die in Sozialtransfers für Wohnen fließen, sollte unmittelbar und perspektivisch steigen. Damit die Miethöhe nicht zum Armutsrisiko wird und um Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen dauerhaft von zu hohen Wohnkosten zu entlasten, sind die Bundesmittel für das Wohngeld im Haushaltsjahr 2017 von 635 Millionen Euro auf 1,27 Milliarden Euro zu verdoppeln. Außerdem muss das Wohngeld dynamisiert, d. h. an die Einkommens- und Mietsteigerungen angepasst und um ein Klimawohngeld in Höhe von jährlich 200 Millionen Euro ergänzt werden. Das Klimawohngeld soll es Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger ermöglichen, auch in klimafreundlichen Wohnungen zu wohnen.
- Das Moment der Zukunftsfähigkeit kommt in der Baupolitik der Großen Koalition bislang zu kurz und muss bei Gebäude- und Quartiersmodernisierungen in Zukunft eine zentrale Rolle spielen. Klimaschutz und der Abbau von Barrieren müssen noch viel stärker gefördert werden. Dazu soll innerhalb des Programms „Faire Wärme“ ein Teil für Klimaschutz im Quartier in Höhe von 2 Milliarden Euro aufgelegt werden, das die sozialverträgliche energetische Gebäudesanierung ohne Verdrängung und mit warmmietenneutraler energetischer Modernisierung für Menschen mit kleineren Einkommen stärkt, den Anteil von erneuerbaren Energien in Bestandsgebäuden durch verbindliche Vorgaben und bessere finanzielle Förderung deutlich erhöht und verhindert, dass Mieterinnen und Mieter durch Luxussanierungen verdrängt werden. Zudem müssen, damit ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen möglichst lange in ihren vertrauten Wohnungen und Nachbarschaften leben können, mehr Wohnungen barrierefrei umgebaut werden. Dafür sollte das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“

auf 100 Millionen Euro im Jahr aufgestockt und auf diesem Niveau verlässlich in den kommenden Jahren verstetigt werden.

Berlin, den 21. November 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion